

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 10.07.2023

TAGESORDNUNG:

1. Blutspenderehrung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
4. Baugesuche
 - 4.1. Baugesuch Veilchenweg 3, Flst. Nr. 3107/26, Neubau Wohnhaus mit Kosmetikstudio
 - 4.2. Baugesuch Körnerstr. 3, Flst. Nr. 2819, Errichtung von zwei Dachgauben zum bestehenden Wohnhaus
5. Bürgerinformationsveranstaltung am 17.07.2023
 - Erarbeitung eines zukunftsfähigen Weiterentwicklungskonzepts für Rangendingen, Bietenhausen und Höfendorf
6. Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024
7. Neukalkulation Kindergartengebühren ab 2023/2024
8. Fortschreibung Flächennutzungsplan (FNP) 2035 und Landschaftsplan (LP) 2035 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Hechingen-Jungingen-Rangendingen
 - Ergebnis aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 - Feststellungsbeschluss des Entwurfs des FNP 2035 und LP 2035
9. Umbau/Ausbau Rathaus Rangendingen
 - Vergabe der Architektenleistungen
10. Modernisierung der Feldwege am Stausee und im Gewann "Höhwasen"
 - Vergabe
11. Sanierung der Klosterkirche "Hl. Kreuz"
 - Vergabe Restaurator Raumschale
12. Turn- und Festhalle Rangendingen
 - Sanierung der Lichanlage: Ermächtigung zur Ausschreibung
13. Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.
 - Antrag auf einen Zuschuss für die Anschaffung neuer Sängerbundkleidung anlässlich des Jubiläumsjahres
14. Verschiedenes und Bekanntgaben

TOP 1:

Blutspenderehrung

Folgende Blutspender wurden für ihr Engagement und für ihre Bereitschaft zur Mehrfach-Blutspende geehrt:

25 Blutspenden:
Peter Matthews

50 Blutspenden:
Christina Widmaier und Fidelis Widmaier

Bürgermeister Haug sprach den Mehrfach-Blutspendern seinen ausdrücklichen Dank und seine Anerkennung für ihren Dienst am Nächsten aus. Er überreichte eine Urkunde mit Nadel sowie ein kleines Präsent.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurde durch einen örtlichen Gewerbetreibenden die Parksituation in der Ortsmitte angesprochen. Die Situation sei heute bereits schwierig und durch die Eröffnung einer weiteren Arztpraxis werde die Situation noch angespannter. Daher bat er um kurzfristige Lösungen.

Bürgermeister Haug antwortete, dass die Problematik bereits bekannt sei. In der Ortsmitte sei der Platz begrenzt. Dieses Thema sei ebenfalls Bestandteil der anstehenden Bürgerbeteiligungsveranstaltung. Dabei gehe es allerdings nicht um kurzfristige Lösungsansätze. Allein die Begrenzung der Parkdauer könne als kurzfristige Lösung gesehen werden.

Seitens des Gewerbetreibenden wird eine Umgestaltung des Platzes angeregt, wodurch seiner Meinung nach weitere 10 Parkplätze entstehen könnten.

Bürgermeister Haug entgegnet, dass im Rahmen der Entwicklung der Ortsmitte eher die Verbesserung der Aufenthaltsqualität eine Rolle spiele. Das Ausweisen zusätzlicher Parkplätze stehe dem teilweise entgegen.

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Haug gab folgende Beschlüsse aus der letzten, nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.06.2023 bekannt:

- Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Verkauf einer Wohnbaufläche im Baugebiet „Au“ zu den dort üblichen Verkaufspreisen.
- Weiter beschloss das Gremium einstimmig den Verkauf einer Teilfläche in Höfendorf zum Bodenrichtwert an die Angrenzerin.

TOP 4: Baugesuche

- **Baugesuch Veilchenweg 3, Flst. Nr. 3107/26, Neubau Wohnhaus mit Kosmetikstudio**
- **Baugesuch Körnerstr. 3, Flst. Nr. 2819, Errichtung von zwei Dachgauben zum bestehenden Wohnhaus**
- **Baugesuch Daimlerstraße 17, Flst. Nr. 1330/13, Errichtung einer Überdachung**

Der Gemeinderat erteilte allen drei Baugesuchen einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 5:

Bürgerinformationsveranstaltung am 17.07.2023

- Erarbeitung eines zukunftsfähigen Weiterentwicklungskonzeptes für Rangendingen, Bietenhausen und Höfendorf

Bei seiner Klausurtagung im November 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, dass für die Gemeinde ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden soll, um die anstehenden und zukünftig auf die Gemeinde zukommenden Aufgaben und Projekte in ein stimmiges Gesamtpaket zu bringen.

Die Verwaltung hat mit dem Büro Planstatt Senner aus Überlingen Kontakt aufgenommen. In ersten Vorgesprächen war schnell klar, dass ein erfolgreiches Entwicklungskonzept nur gemeinsam mit der Einwohnerschaft aufgestellt werden kann, wenn es Akzeptanz findet und die in der Bevölkerung vorhandenen Bedürfnisse berücksichtigt sind.

Aus diesem Anlass findet als Auftakt am Montag, dem 17.07.2023 eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, die um 18.00 Uhr im Schulhof der Alten Schule, Heimgartenstraße 2, beginnt und nach einem gut einstündigen Spaziergang über verschiedene Stationen beim Areal um das ehemalige Gasthaus „Adler“ (Hechinger Straße 12 bis 18) in einem Diskussionsforum fortgesetzt wird, bevor es bei einer kleinen Erfrischung endet.

Das Entwicklungskonzept soll zudem über eine rein städtebauliche Ausarbeitung hinausgehen. Bei der Bürgerveranstaltung wird kein fertiges Plankonzept präsentiert. Vielmehr sollen die Bedürfnisse der in Rangendingen, Bietenhausen und Höfendorf lebenden Menschen erfasst, Ansatzpunkte entdeckt und Impulse aufgenommen sowie Ideen und Vorschläge gesammelt werden, die in dem Gemeindeentwicklungskonzept dann weiterentwickelt werden können.

Themen sind unter anderem der Aufbau einer Nahwärmeversorgung, zukünftige Möglichkeiten zur Gestaltung des Bereichs Kindergarten – Schule [Stichwort „Jugendcampus“], die Sanierung der Klosterkirche/Rathaus mit Umfeldgestaltung, die Nutzung der Freifläche hinter dem Heimatmuseum, die Entwicklung der Ortsmitte (Mehrgewinn durch Steigerung der Aufenthaltsqualität, Verkehrsführung, Angebotsausweitung Seniorenbetreuung, Grundversorgung), das Adler-Areal und der Festplatz (Verkehrsführung und Parkplätze).

TOP 6:

Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) beauftragt insbesondere die Kommunen mit der Steuerung und Planung eines bedarfsgerechten Angebotes der Kinderbetreuung vor Ort. Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22a SGB VIII). Tageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Aus diesem Grund wurde die gemeindliche Bedarfsplanung in § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) gesetzlich verankert.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird durch alle Formen der Betreuung abgedeckt. Der Anspruch der Eltern auf einen Kindergartenplatz ist erfüllt, sobald die Kommune einen Platz, unabhängig von Regelgruppe, verlängerten Öffnungszeiten oder Ganztagesplatz anbietet. Grundsätzlich ist das Ziel, vor Ort den Bedarf zu decken.

Für Kinder im Alter von unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten.

Mit der Kindertagesstättenbedarfsplanung wird herausgearbeitet, ob die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze, Betreuungsformen und Betreuungszeiten für den Bedarf der Familien ausreichen. Bei der Bedarfsermittlung steht der benötigte Umfang an Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2023/2024 im Mittelpunkt.

Die Verwaltung erläuterte die Kindertagesstättenbedarfsplanung ausführlich im Rahmen der Sitzung.

Als Fazit konnte festgehalten werden, dass die Kindertageseinrichtungen hohe Belegungszahlen haben. Zum heutigen Stand sind bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 fast alle Plätze belegt. Dies entspricht einer Auslastung von 95 % im U3-Bereich und im Ü3-Bereich von 98 %. Unter Berücksichtigung der momentan vorliegenden Anmeldezahlen für das kommende KiTa-Jahr, wird der Spielraum in einzelnen Monaten relativ eng werden. Dieser Trend wird sich wahrscheinlich insgesamt noch verstärken.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7: Neukalkulation Kindergartengebühren ab 2023/2024

Mit den Beschlüssen vom 30.11.2009 bzw. vom 06.05.2013 wurde vom Gemeinderat festgelegt, dass sich die Höhe der Kindergartengebühren an der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbänden (Städtetag und Gemeindetag) orientiert. Dem Beschluss zufolge werden die Kindergartengebühren jährlich anhand der fortgeschriebenen Empfehlung neu festgesetzt.

Dabei wird die Empfehlung allerdings nicht vollständig auf die Gemeinde Rangendingen übertragen, sondern lediglich in Höhe eines prozentualen Anteils, welcher sich je nach Betreuungsform unterscheidet.

Folgende prozentuale Anteile der Landesempfehlung sind damals festgelegt worden:

Regelkindergarten: 72 % der Landesempfehlung

Kinderkrippe 2-3 Jährige: 50 % der Landesempfehlung

Kinderkrippe 1-2 Jährige: 72 % der Landesempfehlung

Die Gemeinde hat sich zum damaligen Zeitpunkt entschieden, den Kindergarten stark zu fördern und nicht die gesamte Landesempfehlung anzuwenden.

Die allgemeine Empfehlung des Landes ist es, einen Kostendeckungsgrad (Gebührenaufkommen / ord. Aufwendungen) von 20 % zu erreichen. Zum Zeitpunkt der Festlegung dieser prozentualen Anteile der Landesempfehlung konnte durch die Gebühren noch ein Kostendeckungsgrad von 25 % erreicht werden, so dass eine gemäßigte Gebührenkalkulation vertretbar war.

Durch stark angestiegene Kosten, insbesondere durch die Tarifabschlüsse im Personalbereich in den letzten Jahren, konnte im Jahr 2022 nur noch eine Kostendeckung von ca. 10,8 % erreicht werden. Die Planansätze von 2023 bilden nur noch einen Deckungsgrad von 10,6 % ab. Aufgrund von den ab 2024 wirksamen Tarifierhöhungen, den somit weiter deutlich steigenden Personalkosten sowie der allgemeinen Inflation und den damit einhergehenden Preiserhöhungen sonstiger Aufwendungen im Kindergartenbereich, ist mit einer weiteren deutlichen Verschlechterung des Deckungsgrads und somit einer immer weiteren Abweichung zu den empfohlenen 20 % Kostendeckung zu rechnen.

Demnach wurde von der Verwaltung eine neue Gebührenkalkulation erstellt, um der weiteren Senkung des Kostendeckungsgrads entgegenzuwirken und eine Annäherung an die empfohlenen 20 % zu erreichen.

Der prozentuale Anteil der Landesempfehlung soll künftig wie folgt festgelegt werden:
Regelkindergarten: 85 % der Landesempfehlung
Kinderkrippe U3: 85 % der Landesempfehlung

Die Unterscheidung innerhalb der Kinderkrippe zwischen der Altersgruppe der 1-2 Jährigen und der 2-3 Jährigen soll aufgehoben werden, da zum Einen keine inhaltlichen Kostenunterschiede dieser Altersgruppen erkennbar sind und zum Anderen dadurch eine Entbürokratisierung für die Gemeindekasse sowie die Kindergartenleitungen erreicht werden kann.

Um eine zu große Belastung der Eltern zu vermeiden – insbesondere die Gebühren der 2-3 Jährigen würden sich deutlich erhöhen -, schlug die Verwaltung vor, die Erhöhung des Anteils der Landesempfehlung über drei Jahre zu staffeln:

Kindergartenjahr 2023/2024 - 76 % der Landesempfehlung
Kindergartenjahr 2024/2025 - 80 % der Landesempfehlung
Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 - 85 % der Landesempfehlung.

Die Gemeinde Rangendingen würde nach diesem Vorschlag immer noch 15 % unter der Landesempfehlung liegen. Eine deutliche Förderung der Kindergärten läge somit weiterhin vor.

Im Zuge der Neukalkulation soll dabei nicht nur der prozentuale Anteil der Landesempfehlung erhöht, sondern auch die Fairness zwischen den einzelnen Betreuungseinrichtungen sowie die generelle Transparenz der Zusammensetzung der Kindergartengebühren gesteigert werden. So wurden bislang (mit Ausnahme vom Kindergarten Bietenhausen) stets in jeder Einrichtung dieselben Regelsätze nach Betreuungsart erhoben, auch wenn die Betreuungszeiten in den verschiedenen Einrichtungen unterschiedlich waren. Die Neukalkulation sieht vor, dass die Gebührensätze entsprechend reduziert werden, wenn die Betreuungszeiten in einzelnen Einrichtungen geringer sind. Eltern sollen nur die Leistung bezahlen, die sie in den einzelnen Einrichtungen auch tatsächlich in Anspruch nehmen können. Der Vorschlag hier war deshalb, dass die vier Kindergartenstandorte jeweils einen eigenen, an die jeweiligen Öffnungszeiten angepassten Gebührenkatalog erhalten.

Des Weiteren wurden in der Vergangenheit bei den Gebühren für den Regelkindergarten entsprechend der Empfehlung der Spitzenverbände ein Zuschlag von 25 % für verlängerte Öffnungszeiten hinzugerechnet. Verlängerte Öffnungszeiten liegen allerdings nur dann vor, wenn eine Kindergartengruppe sechs Stunden durchgehend ohne Pause geöffnet hat. Dies trifft in der Gemeinde Rangendingen nur beim Waldkindergarten zu, so dass der Zuschlag bei den anderen Gruppen entsprechend abgeschafft werden soll.

Zudem wurden die Gebühren in der Vergangenheit über 12 Monate festgesetzt. Ab dem kommenden Kindergartenjahr sollen die Gebühren nur noch an 11 Monaten veranlagt werden, der August wäre demnach gebührenfrei. Das jährliche Gebührenaufkommen bleibt dasselbe, allerdings verteilt auf 11 Monate.

Mit den vorgeschlagenen Gebühren könnten folgende Kostendeckungsgrade erzielt werden:
2023/2024: 11,11 %
2024/2025: 12,12 %
2025/2026: 13,46 %

Hier gilt allerdings dringend zu beachten, dass die Kostendeckungsgrade mit dem Planansatz der ordentlichen Aufwendungen vom Haushaltsplan 2023 berechnet wurden. Insgesamt ist mit deutlich höheren Aufwendungen (gerade im Hinblick auf die Tarifierhöhungen) zu rechnen, so dass die Deckungsgrade negativer ausfallen dürften. Zudem sind jährliche Steigerungen der Gebühren nach der Landesempfehlung von 4 % ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 bereits einberechnet.

Selbst mit den vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen, läge die Kostendeckung damit weiter deutlich unter den empfohlenen 20 %.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Alle Eltern werden in den nächsten Wochen durch die Kindergärten über die neuen Gebühren informiert werden.

TOP 8:

Fortschreibung Flächennutzungsplan (FNP) 2035 und Landschaftsplan (LP) 2035 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Hechingen-Jungingen-Rangendingen - Ergebnis aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung - Feststellungsbeschluss des Entwurfs des FNP 2035 und LP 2035

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 den Auslegungsbeschluss für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) und des Landschaftsplanes (LP) gefasst. Ebenfalls wurde der Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde durchgeführt vom 13.06.2022 bis 15.07.2022.

Zu Jungingen und Rangendingen wurden keine wesentlichen Stellungnahmen abgegeben, sodass sich - im Vergleich zum Entwurfsstand - keine Planänderungen ergeben haben. In Hechingen haben sich auf Grund der Stellungnahmen 2 Planänderungen ergeben.

Die Verwaltung erläuterte die wesentlichen Inhalte.

Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden, einstimmigen Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen Belange und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zu den Entwürfen des FNP 2035 und des LP 2035 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt und beschlossen. Dem Entwurf des FNP 2035 und des LP 2035, in der Fassung vom 13.04.2023, wird zugestimmt.

Dem Gemeinsamen Ausschuss der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen wird empfohlen, den Feststellungsbeschluss zum FNP 2035 und des LP 2035 zu fassen.

Das weitere Vorgehen sieht vor, dass der FNP und der LP 2023 nach dem Feststellungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 BauGB bedarf.

TOP 9:

Umbau/Ausbau Rathaus Rangendingen - Vergabe der Architekturleistungen

Die Verwaltung hat von der Ingenieurwerkstatt auf Grundlage der erstellten Kostenschätzung für den Umbau/Ausbau des Rathauses Rangendingen einen Honorarvorschlag über die Architektenleistungen erhalten.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, zunächst die Leistungsphasen 1 bis 4 zu beauftragen, bis die Baugenehmigung erteilt wurde.

Dem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

TOP 10:

Modernisierung der Feldwege am Stausee und im Gewann „Höhwasen“ - Vergabe

Die Submission der öffentlichen Ausschreibung zur Modernisierung der Feldwege am Stausee und im Gewann „Höhwasen“ hat am 02.06.2023 im Rathaus in Rangendingen stattgefunden.

Bis zur Submission haben zwei Firmen ihr Angebot fristgerecht abgegeben.

Der teuerste Anbieter lag bei einem Angebotspreis von 168.751,45 € inkl. MwSt.

Der günstigste Anbieter ist die Firma Gebr. Stumpp aus Balingen zum Angebotspreis von 150.497,21 € inkl. MwSt.

Die Kostenschätzung lag bei 187.500,00 €

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag zur Modernisierung der Feldwege am Stausee und im Gewann „Höhwasen“ an den günstigsten Anbieter, die Firma Gebr. Stumpp aus Balingen zum Angebotspreis von 150.497,21 € inkl. MwSt. zu vergeben.

TOP 11:

Sanierung der Klosterkirche „Hl. Kreuz“ - Vergabe Restaurator Raumschale

Die Submission der öffentlichen Ausschreibung zur Restaurierung der Raumschale im Rahmen der Sanierung der Klosterkirche „Hl. Kreuz“ hat am 27.06.2023 im Rathaus stattgefunden. Bei dieser Ausschreibung hat lediglich eine Firma ihr Angebot fristgerecht abgegeben. Es ist die Firma Restaurierungs-Atelier Erich Buff aus Sigmaringen mit einem Angebotspreis von 122.698,52 inkl. MwSt.

Die Kostenschätzung lag bei rund 138.000,- €

Einstimmige fasste das Gremium den Beschluss, den Auftrag zur Restaurierung der Raumschale im Rahmen der Sanierung der Klosterkirche „Hl. Kreuz“ an die Firma Restaurations-Atelier Erich Buff zum Angebotspreis von 122.698,52 € inkl. MwSt. zu vergeben.

TOP 12:

Turn- und Festhalle Rangendingen - Sanierung der Lichtenanlage: Ermächtigung zur Ausschreibung

Aufgrund der sehr starken Sanierungsbedürftigkeit der Lichtenanlage in der Turn- und Festhalle Rangendingen hat die Verwaltung Anfang letzten Jahres einen Zuschussantrag für deren Sanierung gestellt.

Am 27.06.2023 hat die Verwaltung einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 34.071,00 € erhalten. Diese Maßnahme wird somit mit 25% gefördert.

Laut Zuwendungsbescheid sind die Arbeiten im Jahr 2024 und 2025 durchzuführen.

Als nächster Schritt sollte eine Ausschreibung der Elektroarbeiten durchgeführt werden. Diese Ausschreibung würde die Verwaltung durchführen.

Aufgrund dessen wurde die Verwaltung einstimmig ermächtigt, die notwendigen Arbeiten zur Sanierung der Lichtenanlage in der Turn- und Festhalle Rangendingen auszuschreiben.

TOP 13:

Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

- Antrag auf einen Zuschuss für die Anschaffung neuer Sängerbundkleidung anlässlich des Jubiläumsjahres

Der Sängerbund Rangendingen 1843 e.V. hat einen Antrag auf Bezuschussung für die Anschaffung neuer Sängerbundkleidung anlässlich des Jubiläumsjahres gestellt. Die Gesamtkosten der neuen Kleidung betragen rund 11.400 €.

Die Verwaltung schlug wie üblich vor, die Anschaffung der neuen Bekleidung mit einer Förderung i.H.v. 30 % der Gesamtkosten zu bezuschussen.

Dem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

TOP 14:

Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeister Haug informierte über die Ergebnisse des Stadtradelns, an dem 105 Radelnde 25.497 km mit deren Fahrräder zurückgelegt und damit 4.130 kg CO2 vermieden haben. Er freute sich über die erzielten Ergebnisse, die doppelt so hoch ausgefallen sind wie im letzten Jahr. Ein ausführlicher Bericht ist unter „Die Gemeindeverwaltung informiert“ zu finden.

Weiter gibt Bürgermeister Haug bekannt, dass der Förderverein zur Sanierung der Klosterkirche nun im Vereinsregister eingetragen sei. Daher erscheine diese Woche im Amtsblatt ein großer Bericht, dem auch der Mitgliedsantrag beiliege. Er bedankt sich beim Förderverein für deren tolles Engagement und die Geduld bei der leider sehr zähen Eintragung ins Vereinsregister.

Als nächstes Thema spricht Bürgermeister Haug die aktuelle Situation am Stausee an. Er zeigt sich sehr verärgert, vor allem über den Vorfall am vergangenen Wochenende. Die Gemeinde werde dies so weiterhin nicht dulden, da der See von der Gemeinde angelegt worden sei und unterhalten wird, es aber vor allem an Wochenenden zunehmend zu verschiedenen Problemen mit dem Besucherandrang von auswärtigen Gästen kommt. Die Verwaltung sei bereits in Kontakt mit der Polizei und habe über ein Maßnahmenbündel beraten. Beispielsweise über mehr Security sowie Veränderungen beim Parken oder im äußersten Falle auch eine mögliche zeitweise Schließung des Badesees. Diese würde aber nur schwer durchzusetzen sein und würde auch die Mehrzahl der völlig angenehmen Badegäste treffen.

Ortsbaumeister Dieringer informierte außerdem über eine größere Baumaßnahme der Netze BW. Hierzu wird ebenfalls auf die Informationen unter „Die Gemeindeverwaltung informiert“ verwiesen.